

Rechnung 2022

Vermögensübersicht (§ 81 Abs. 1 KommHV)

- € -

1	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2	Änderungen im Haushaltsjahr 2022			Stand am Ende des Haushaltsjahres 6
		Zugang 3	Abgang 4	Abschr. 5	
A. Vermögen nach § 76 Abs. 1 Komm HV					
1. Forderungen des Anlagevermögens					
1.1 Beteiligungen sowie Wertpapiere, die zum Zweck der Beteiligung erworben wurden					
1.2 Forderungen aus Darlehen, die aus Mitteln des Haushalts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt wurden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen					
1.4 In Eigenbetrieben eingebrachtes Kapital Stadtwerke Stadtentwässerungswerke					
1.5 In Krankenh. mit kaufm. Rechnungswesen eingebrachtes Kapital					
2. Geldanlagen					
2.1 Wertpapiere					
2.2 Einlagen bei Geldinstituten	48.545,28	0,00	0,00	0,00	48.545,28
2.3 Sonstige Forderungen	140,46	0,00	0,00	0,00	140,46
Summe :	48.685,74	0,00	0,00	0,00	48.685,74

Übersicht über die Rücklagen im HH-Jahr 2022

- € -

Art der Rücklagen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Änderungen während des Haushaltsjahres		Stand am Ende des Haushaltsjahres
		Zuführungen	Entnahmen	
1	2	3	5	6
1. Allgemeine Rücklage Summe 1:	48.685,74	0,00	0,00	48.685,74
2. Sonderrücklagen Summe 2:	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Gesamtrücklagen (Summen 1 und 2):	48.685,74	0,00	0,00	48.685,74

Nachrichtlich:

Ausgaben des Verwaltungshaushalts
(Berechnung aufgrund des Jahresergebnisses):

	HJ 2019	15 €
	HJ 2020	0 €
	HJ 2021	13 €
Gesamt:		<u>28 €</u>
Durchschnitt der letzten 3 Jahre:		9 €
Hiervon 1 v.H.:		0,09 €